

Die 10 Prinzipien der verhaltensbezogenen Sicherheit

1. Wir sind davon überzeugt, dass alle Zwischenfälle und Verletzungen verhindert werden können

Mitarbeiter und Auftragnehmer auf allen Ebenen des Unternehmens sind davon überzeugt, dass alle Zwischenfälle und Verletzungen verhindert werden können. Dies spiegelt sich auch in ihrem Verhalten wieder. Innerhalb des Unternehmens existiert ein teamorientiertes Umfeld, das von einer Kultur der Offenheit, des Vertrauens und von Verantwortung geprägt ist, und in dem die Menschen aufeinander achten. Mitarbeiter auf allen Ebenen des Unternehmens setzen sich aktiv für die Förderung der Arbeitnehmersicherheit und -gesundheit und des Umweltschutzes ein.

2. Sicheres Arbeiten ist für jeden oberstes Gebot

Jeder, der in dem Werk arbeitet, muss sich darüber im Klaren sein, dass die Einhaltung der Arbeitssicherheit und des Umweltschutzes die grundlegende Beschäftigungsvoraussetzung ist. Erreicht wird dies, indem das Linienmanagement sicherstellt, dass alle Mitarbeiter die Vorschriften, Bestimmungen und ihre Verantwortlichkeiten kennen. Das Linienmanagement sorgt für ein Arbeitsumfeld, in dem sich niemand unter Druck gesetzt fühlt, unnötige Risiken einzugehen.

3. Jeder ist verpflichtet, die Arbeit in gefährlichen Situationen zu unterbrechen

Jedes Werk erwartet von seinen Mitarbeitern und Kontraktoren unmissverständlich, dass Arbeiten umgehend zu unterbrechen sind, wenn diese von ihnen als gefährlich eingeschätzt werden. Diese Erwartung ist allen Mitarbeitern und Auftragnehmern bewusst. Das Werk hat für den Fall von Arbeitsunterbrechungen eindeutige Verfahren entwickelt, die befolgt werden müssen, bevor die Arbeit wieder aufgenommen werden kann.

4. Die Erwartungen und Vorschriften gelten für alle im Werk

Am Arbeitsplatz gelten einheitliche Bestimmungen und Verfahren, die von allen beteiligten Beschäftigten zu befolgen sind. Für Mitarbeiter (auf allen Ebenen), Auftragnehmer, Unterauftragnehmer und Besucher gelten die gleichen Verhaltensregeln. Im Falle eines Zwischenfalls werden an alle Beteiligten die gleichen Erwartungen in Bezug auf eine Untersuchung und Folgemaßnahmen gestellt.

5. Vorschriften und Anweisungen sind zu befolgen und zu beachten

Zur Ausführung von Arbeiten im Werk und in den Produktionsanlagen bedarf es eindeutiger Vorschriften und Verfahren, die von jedem im Unternehmen und den Kontraktoren befolgt werden müssen (nach einer formellen Unterrichtung und Schulung). Darin müssen die wesentlichen Bestimmungen sowie die spezifischen Verfahren in Bezug auf Betrieb, Instandhaltung und sonstige Aktivitäten am Standort/Arbeitsplatz behandelt werden. Dies ist erforderlich, um Risiken effektiv zu kontrollieren, gesetzliche Vorschriften zu erfüllen und, vor allem, um sicherzustellen, dass niemand verletzt wird, langfristige gesundheitliche Schäden erleidet oder es aufgrund unserer Betriebstätigkeiten zu Umweltschäden kommt.

6. Wir achten gegenseitig auf gefährliche Situationen und Sicherheit

Am Standort existiert eine Kultur der Verantwortung, in der die Beschäftigten einander ohne Zögern auf gefährliche Situationen hinweisen und auffordern, unsichere Arbeiten zu unterbrechen. Die Beschäftigten innerhalb des Unternehmens haben diesen Ansatz verinnerlicht und sehen diesen als Regel und nicht als Ausnahme an. Beschäftigte auf allen Ebenen des Unternehmens beteiligen sich rege an Sicherheits- und Umweltaudits des Standortes und achten aktiv auf den Schutz anderer.

7. Alle Unfälle und Vorfälle/Beinaheunfälle müssen gemeldet und untersucht werden

Das Lernen aus Ereignissen ist für die kontinuierliche Verbesserung der Sicherheits-/Umweltbilanz von entscheidender Bedeutung. Durch richtiges Lernen können aus unerwünschten Ereignissen Erkenntnisse über Verbesserungspotenziale gewonnen werden. Wir sollten eine Kultur fördern, in der jeder ermutigt wird, Beinaheunfälle/HIPO (Ereignisse mit hohem Gefahrenpotenzial) zu melden, da diese häufig das größte Lernpotenzial bieten. Bei Untersuchungen muss zuerst die eigentliche Ursache ermittelt werden, bevor Korrektur- und Vorbeugemaßnahmen beschlossen werden. Maßnahmen müssen bis zur endgültigen Umsetzung verfolgt und die Lernerfahrungen aus dem Zwischenfall sollten innerhalb des Standortes, Unternehmensbereichs und, sofern erforderlich, innerhalb der INEOS-Gruppe kommuniziert werden.

8. Gefährdungsbeurteilungen (Risikobewertungen) müssen vor, während und bei Beendigung von Arbeiten durchgeführt werden

An unseren Standorten werden viele Arbeiten durchgeführt, bei denen Gefahren auftreten können und wir sind dafür verantwortlich sicherzustellen, dass alle Risiken ordnungsgemäß identifiziert, bewertet und angemessene Maßnahmen ergriffen werden, um diese Risiken zu kontrollieren. Aus diesem Grund ist ein strenges System zur Kontrolle von Arbeitsvorgängen erforderlich, um zu gewährleisten, dass alle Arbeiten sicher und umweltverträglich ausgeführt werden. Die Beschäftigten wissen, dass sie die letzte Instanz zum Schutz vor Risiken sind und verhalten sich entsprechend.

9. Alle Führungskräfte tragen besondere Verantwortung für die Förderung und Einhaltung dieser Prinzipien

Die Prinzipien von INEOS sind Basis unserer Sicherheits- und Umweltmanagementsysteme. Obwohl deren Umsetzung im Rahmen unserer Tätigkeiten zwischen den Standorten variieren kann, ist es von entscheidender Bedeutung, dass unsere Mitarbeiter genau wissen, wie diese Prinzipien innerhalb ihres Standortes kommuniziert werden und Anwendung finden. Alle Führungskräfte fühlen sich persönlich für die Umsetzung und Förderung dieser Prinzipien verantwortlich. Es sollte klare Belege dafür geben, dass, (1) diese Prinzipien angewendet werden, (2) diese Prinzipien offen besprochen & verstanden werden, und (3) alle von den Prinzipien überzeugt sind und diese befolgen.

10. Wir dürfen nur Arbeiten ausführen, für die wir qualifiziert und ausgebildet sind

Die Mitarbeiter und Auftragnehmer (Kontraktoren) auf allen Ebenen des Unternehmens sind sich der Grenzen ihres Könnens und ihrer Kenntnisse bewusst und führen niemals Arbeiten durch, die ihre Grenzen übersteigen. Um die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen und Mitarbeitern die für ihren Tätigkeitsbereich erforderlichen technischen Fähigkeiten zu vermitteln, werden geeignete Schulungen durchgeführt. Dies umfasst die Erstausbildung ebenso wie Auffrischkurse und entsprechende Kompetenznachweise.